



# SUZUKI

## Service-Scheckheft

### Motorrad

#### Wichtiges Dokument!

Bitte sorgfältig aufbewahren und bei Bedarf dem SUZUKI-Vertragshändler vorlegen!

### GARANTIEKARTE

Die vereinbarte Produktgarantie beginnt mit dem Registrierungs-Datum und ist gültig, wenn die Garantiekarte im SUZUKI-Service-Scheckheft durch den Fahrzeug-Eigentümer eingeklebt wurde.

<b>Modell</b> VX 800 T	<b>Farbe</b> 33J	<b>Fahrzeug-Ident-Nr.</b> VS51B-109	<b>Motor-Nr.</b> S502-
<b>pol. Kennzeichen</b> <input type="text"/>	<b>Eigentümer Name</b> <input type="text"/>		<b>Anrede</b> 2 <small>1= Frau 2= Herr 3= Firma</small>
<b>Registrierungs-Datum</b>		<b>Straße</b> <input type="text"/>	<b>D</b>
<b>Tag</b> 11	<b>Monat</b> 02	<b>Jahr</b> 97	
		<b>PLZ/Wohnort</b> <input type="text"/>	

### SUZUKI-Vertragshändler

Händlernummer

Der Zusammenbau/Aufbau des Fahrzeugs erfolgte gemäß der SUZUKI-Montageanleitung. Die vorschriftsmäßige Funktion aller Bauteile und Einrichtungen wird hiernit ausdrücklich bestätigt.



Unterschrift und Stempel  
SUZUKI-Vertragshändler

Datum

11. 2. 97

### Fahrzeug-Eigentümer

Der Kaufgegenstand wurde in mangelfreiem Zustand mit Schlüsselsatz, Betriebsanleitung und Service-Scheckheft ausgehändigt.

Die Einfahrvorschriften und Service-Intervalle sind mir bekannt. Auf die unbedingte Beachtung der entsprechenden Anweisungen in der Betriebsanleitung wurde ich hingewiesen. Eine Unterweisung zum fehlerfreien Gebrauch des Produkts erfolgte durch den Verkaufshändler. Ich habe von den Garantie-Bestimmungen in diesem Heft Kenntnis genommen und willige der Speicherung der Daten zu meiner Person, soweit diese zur Durchführung eventueller Garantieleistungen notwendig sind, zu.

Datum

Unterschrift des Eigentümers

11. 2. 97

## **Sehr geehrter SUZUKI Kunde,**

wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns durch den Kauf Ihres SUZUKI Motorrades entgegengebracht haben. Zur getroffenen Entscheidung gratulieren wir.

Die SUZUKI Erzeugnisse sind hochwertige Produkte, die den höchsten Ansprüchen an Qualität und Zuverlässigkeit entsprechen. Bei der Konstruktion wurde berücksichtigt, die Service-Arbeiten auf ein Minimum zu reduzieren.

Die erreichte Wartungsfreundlichkeit entspricht fortschrittlicher Technologie.

Zur Betriebs- und Verkehrssicherheit ist es jedoch erforderlich, die Pflege- und Wartungsarbeiten anhand den Vorgaben der nachfolgenden Seiten dieses Heftes durchzuführen. Wir bitten Sie, die Einfahrvorschriften sowie die Bedienungs- und Warnhinweise des Fahrerhandbuches unbedingt zu beachten.

Ihre SUZUKI wird es Ihnen mit Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit danken.

Denken Sie daran, daß Ihr SUZUKI-Vertragshändler die durchgeführten Inspektionsdienste in diesem Heft bestätigen muß. Nur so kann jederzeit das nächste SUZUKI-Vertragsunternehmen erkennen, ob ein eventueller Garantieanspruch zu Recht besteht.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Produkt- und INTER-EUROPA-GARANTIE für Motorräder auf den folgenden Seiten.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrer neuen SUZUKI.

**SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND · Tiergartenstraße 8 · 64646 Heppenheim**

**Stets  
daran  
denken!**

**Verantwortungsbewußte Motorradfahrer  
halten sich an die gesetzlichen Bestimmungen!**

**Fahren Sie immer mit Licht und nie ohne  
Helm und zweckmäßige Schutzbekleidung.**



Bitte beachten Sie, daß bei bestimmten Veränderungen eine Vorführung des Fahrzeuges beim Technischen-Überwachungsverein notwendig wird, da sonst die Betriebserlaubnis erlöschen kann.

Denken Sie auch an die notwendigen Hauptuntersuchungstermine gemäß § 29 StVZO durch die Prüfstellen.

Verwahren Sie die Nummern Ihrer Fahrzeugschlüssel an einem sicheren Ort, da nur unter Angabe dieser Kennzeichnung Nachschlüssel zu beziehen sind.

# PRODUKTGARANTIE

**Bitte beachten! Von SUZUKI ohne Kfz-Brief/Betriebserlaubnis ausgelieferte Fahrzeuge, Wettbewerbs- sowie Fahrzeuge und Produkte die zu Wettbewerben oder zu Sportveranstaltungen eingesetzt werden, sind von diesen Bestimmungen ausgenommen.**

Die SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND (im folgenden SUZUKI genannt) garantiert dem Erstkäufer bei festgestellten Material- oder Herstellungsfehlern an dem fabrikneuen Produkt die kostenlose Fehlerbeseitigung innerhalb der vereinbarten Garantiezeit, **ohne km- oder Betriebsstunden-Begrenzung.**

Bei Weiterveräußerung des Produkts innerhalb der Garantiezeit, bleiben die folgenden Bestimmungen im gleichen Umfange bestehen und können auch nach Eigentümerwechsel geltend gemacht werden.

## **Die Garantiedauer beträgt:**

- Bei straßenzugelassenen Motorrädern der Kategorie ab und über **250 ccm** Hubraum – **2 Jahre**
- Bei Motorrollern, Leichtkrafträdern und straßenzugelassenen Motorrädern der Kategorie unter und bis **250 ccm** Hubraum – **1 Jahr**
- Bei LT-Modellen (4-Wheeler) und sonstigen Fahrzeugen – **6 Monate**

## **Die Garantiefrist beginnt:**

- Bei zulassungspflichtigen Fahrzeugen **– mit dem Tage der Erstzulassung**  
**oder** falls die Zulassung nicht zeitgleich erfolgt **– mit dem Tage der Auslieferung an den Erstkäufer**
- Bei allen sonstigen nicht zulassungspflichtigen Fahrzeugen **– mit dem Tage der Auslieferung an den Erstkäufer**

Garantieansprüche sind nach Erkenntnis eines Mangels unverzüglich und stets vor Ablauf der Garantiezeit, am besten bei ihrem autorisierten SUZUKI-Verkaufshändler oder in dringenden Fällen bei der nächstgelegenen SUZUKI-Vertragswerkstätte anzuzeigen.

Garantie wird geleistet, wenn dieser einen Material- oder Herstellungsfehler als Schadensursache feststellt und folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Das Produkt muß von einem anerkannten SUZUKI-Vertragsunternehmen nach den Vorgaben des Herstellers ausgeliefert worden sein.
2. Die ordnungsgemäße Auslieferung und der einwandfreie Zustand des Kaufgegenstands ist durch Unterschrift und Firmenstempel des SUZUKI-Verkaufshändlers sowie seitens des Fahrzeug-Eigentümers mit dessen Unterschrift bei der erfolgten Übergabe auf der vorderen Innenseite im Service-Scheckheft zu bestätigen.  
Die Registrierung des Garantiebeginns muß durch die unverzügliche Meldung des Verkaufshändlers an SUZUKI erfolgt sein. Die Garantiekarte ist von dem Fahrzeug-Eigentümer nach Erhalt an die vorgesehene Stelle im Service-Scheckheft anzubringen.
3. Vorgeschriebene und bereits erfolgte Servicearbeiten müssen nach den Herstellerangaben von einem SUZUKI-Vertragshändler durchgeführt worden sein und sind mit dem entsprechenden Eintrag im Service-Scheckheft nachzuweisen.
4. Das Fahrzeug muß sich im Serienzustand befinden und darf nicht nachträglich verändert worden oder, mit Zubehör- und Ersatzteilen, die nicht von SUZUKI geprüft und freigegeben wurden, ausgestattet sein.

Nachbesserungen erfolgen nach den technischen Erfordernissen und nach Absprache mit SUZUKI durch Neuersatz, Überholung oder Instandsetzung fehlerhafter Bauteile sowie der Übernahme der Lohnkosten.

Bestehen Zweifel am Vorhandensein eines Mangels, oder sollte eine Sicht- oder Materialprüfung notwendig sein, so ist SUZUKI berechtigt, die bemängelten Teile anzufordern oder den SUZUKI-Sachverständigen mit der Überprüfung des Fehlers zu beauftragen. Bedingt durch einen Garantiefall ersetzte Teile, werden – nach Anerkennung des Anspruchs – Eigentum von SUZUKI.

Eine weitere Garantieverpflichtung für kostenfrei ersetzte Teile oder kostenfrei durchgeführte Garantieleistungen besteht nicht. Für Bauteile, die innerhalb der Garantiezeit erneuert wurden, endet die Garantie mit Ablauf der vereinbarten Produktgarantie.

## **SUZUKI leistet keinen Ersatz:**

1. Nach unsachgemäßer Behandlung, Nichtbeachtung der Betriebsanleitung oder der Einfahrvorschriften, sowie Überanspruchung.
2. Nach Teilnahme an motorsportlichen Wettbewerbs-Veranstaltungen.
3. Bei Schäden, die nicht unverzüglich bei einem SUZUKI-Vertragshändler angezeigt und gerügt wurden.
4. Nach Durchführung von Wartungs- oder Inspektionsarbeiten durch nicht autorisierte SUZUKI-Werkstätten.
5. Bei Überschreitung der vom Hersteller angegebenen Service-Intervall Toleranzen.
6. Bei Lack- oder Korrosionsschäden, die auf äußere Einwirkungen wie Steinschlag, Streusalz, Industrieabgase und sonstige Umwelteinflüsse oder auf unsachgemäße Reinigung durch ungeeignete Pflegemittel zurückzuführen sind.
7. Bei natürlichem oder vorzeitigem Verschleiß folgender Bauteile: Zündkerzen, Glühbirnen, Sicherungen, Batterien, Filter, Kraftstoffschläuche, Kupplungslamellen, Ketten- und Kettenräder, Treibriemen, Bremsbeläge, Bremsscheiben, Bowdenzüge, Tachometer- und Drehzahlmesserwellen, Reifen und Luftschläuchen.
8. Für Öle, Schmierstoffe, Reinigungsmaterial, Dichtungen und Inspektionsteile.
9. Für Mangelfolgeschäden sowie mittel- und unmittelbare Kosten wie: Nutzungsausfall, Verdienstaufschlag; Bergungs-, Abschlepp- und Übernachtungskosten.

Das Garantieverprechen gilt als zusätzliche Vereinbarung zum bestehenden Gewährleistungsrecht. Weitere vertragliche Ansprüche nach den AGB des Verkaufshändlers, wie die Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder der Rückgängigmachung des Kaufvertrags (Wandelung), bleiben hiervon unberührt und können entsprechend der rechtlichen Voraussetzungen nur gegenüber dem Verkäufer geltend gemacht werden.

Ein Anspruch auf Ersatzlieferung durch die SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND besteht nicht.

Diese Vereinbarung findet in dem beschriebenen Umfang nur Anwendung im Bereich der Bundesrepublik Deutschland. Bei Auslandsreisen besteht aufgrund der unterschiedlichen Bestimmungen keine Gewähr für die entsprechende Abwicklung.

Um eine Weiterfahrt zu ermöglichen, wird bei Mängeln an sicherheitsrelevanten Bauteilen, innerhalb der genannten europäischen Länder, eine Reparaturmaßnahme durch den anerkannten SUZUKI-Vertragshändler erfolgen und im Garantiefalle möglichst kostenfrei durchgeführt.

Bitte beachten Sie hierzu die INTER-EUROPA-GARANTIE auf den nachfolgenden Seiten.

Sollte eine Garantieleistung notwendig sein und wird von Ihnen eine Bezahlung verlangt, so informieren Sie nach Rückkehr unverzüglich Ihren SUZUKI-Vertragshändler, der nach Einreichung der ersetzten Bauteile und Vorlage der betreffenden Rechnungsbelege eine Garantieforderung in Ihrem Auftrage veranlassen wird. Nach Anerkennung eines Anspruchs erfolgt die Kostenvergütung in entsprechendem Umfang an den SUZUKI-Vertragshändler, der danach den Kostenausgleich vornehmen wird. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bezüglich dieser Bestimmungen zwischen dem Verkäufer und Käufer, bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch SUZUKI.

SUZUKI speichert Daten, die für die Kundenbetreuung und zur Erfüllung des Garantieverprechens bei eventuellen Garantiearbeiten notwendig sind. Die Verarbeitung der uns durch den SUZUKI-Verkaufshändler bekannt gegebenen Angaben zur Person (Name, Wohnanschrift, Alter) wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Die Einwilligung des Betroffenen erfolgt durch seine Unterschrift auf der vorderen Seite in diesem Service-Scheckheft. Wird eine Zustimmung nicht erklärt, so können bei erforderlichen Garantieleistungen mitunter zeitliche Verzögerungen durch notwendige Rückfragen auftreten.

### **Ersatzteil-Garantie**

Eine weitere Garantiezusage gilt für Original SUZUKI Ersatzteile (ausgenommen Dichtungs-, Inspektions- und dem natürlichen Verschleiß unterliegende Teile).

Voraussetzung zur Kostenübernahme ist immer, daß ein eventuell schadhaftes Bauteil zuvor innerhalb von längstens **6 Monaten** (ohne Betriebsstunden oder KM-Begrenzung) bei einem SUZUKI-Vertragshändler eingebaut und von dem Auftraggeber (Endverbraucher) der Rechnungsbetrag beglichen wurde.

Bei einem zuvor erfolgten, während der Garantiezeit durchgeführten kostenfreien Teile-Neuersatz, gilt die Ersatzteil-Garantie nur bis zum Ablauf der jeweilig vereinbarten Produktgarantie.

## **INTER-EUROPA-GARANTIE (I-E-G)**

Ihr straßenzugelassenes SUZUKI Motorrad ist auch in dem europaweit geltenden GARANTIE-SYSTEM enthalten. Dieses besondere System bildet die Gemeinschaft der folgenden – 17 – europäischen Länder:

***Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz und Spanien***

Die Grundlage zur Anerkennung und Anwendung dieser zusätzlichen Vereinbarung, beinhaltet die zuvor genannte **inländische** Produktgarantie, deren Voraussetzungen in dem beschriebenen Umfang vorliegen müssen und im Schadensfall durch den Anspruchsteller nachzuweisen sind. Generell müssen alle straßenzugelassenen Motorräder innerhalb der genannten Länder verkauft und bei dem dort zuständigen Importeur registriert sein.

Bei der INTER-EUROPA-GARANTIE beginnt die Garantiezeit wie bei der Produktgarantie ab der Registrierung (Tag der Erstzulassung / Tag der Auslieferung) und endet bei Fahrzeugen der Kategorie ab und über **250 ccm** Hubraum nach **2 Jahren** und bei Fahrzeugen der Kategorie bis **250 ccm** Hubraum nach **1 Jahr**.

Bei einem Material- oder Herstellungsfehler an sicherheitsrelevanten Bauteilen oder bei technischen Problemen, die eine Weiterfahrt verhindern, können bei einer Auslandsreise in die aufgeführten Länder im Einzelfalle Garantieleistungen durch einen dort anerkannten SUZUKI-Vertragshändler durchgeführt werden.

Eventuell notwendige Garantiarbeiten erfolgen nur im begrenzten Umfang, damit eine Weiterfahrt oder die Heimreise mit dem Motorrad betriebssicher und störungsfrei fortgesetzt werden kann.

Aufgrund unterschiedlicher Teile-Spezifikationen der einzelnen Länder, können bei einer eventuell notwendigen Teilebeschaffung, Verzögerungen auftreten.

Sollte von Ihnen eine Bezahlung verlangt werden, so bitten wir um Beachtung der im Abschnitt der Produktgarantie erwähnten Vorgehensweise.

Für eine termingerechte und kostenfreie Instandsetzung im Bereich der aufgeführten Länder kann SUZUKI keine Gewähr übernehmen. Die Anerkennung möglicher Folgekosten bleibt ausgeschlossen.

### **Zu Ihrer Information:**

- Bitte sorgen Sie vor der Abreise dafür, daß sich Ihr Motorrad in einem verkehrssicheren und betriebsbereiten Zustand befindet.
- Vereinbaren Sie stets einen ausreichenden Versicherungsschutz, damit Sie bei allen Gefahren des Straßenverkehrs abgesichert sind.
- Wir empfehlen den Kauf eines Reise-Schutzbriefes, da ausschließlich dieser die Kosten zur Rückführung des Fahrzeuges deckt.
- Bitte führen Sie dieses Service-Scheckheft und die ausgefüllte Garantiekarte stets mit, damit im Bedarfsfall ein bestehender Garantieanspruch nachgewiesen werden kann.
- Auf Wunsch erhalten Sie von Ihrem SUZUKI-Verkaufshändler das ausführliche EUROPA-Händler-Verzeichnis ausgehändigt. Bei einem eventuellen Problem mit Ihrem Fahrzeug während der Auslandsreise, wenden Sie sich an den anerkannten nächst erreichbaren SUZUKI-Vertragshändler, der Ihnen im Bedarfsfall weiterhelfen wird.
- Sollten dennoch Schwierigkeiten bei einer notwendigen Garantieleistung auftreten, so informieren Sie uns während den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Telefonnummer:

**SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND 0 62 52/705-0 Garantieabteilung**

# SUZUKI

empfehl



## 2 Takt-Modelle

### Motorenöle:

**Castrol** GREENTEC XTS

**Castrol** FORMULA TTS

**Castrol** SUPER TT

**Castrol** STX

### Bremsflüssigkeit:

**Castrol** DISC BRAKE FLUID · DOT 4

### Teleskopgabel:

**Castrol** SUPER FORK OIL LIGHT

**Castrol** SUPER FORK OIL MEDIUM

**Castrol** FORK OIL S 5 W

**Castrol** FORK OIL S 10 W

**Castrol** FORK OIL S 15 W

## 4 Takt-Modelle

### Motorenöle:

**Castrol** FORMULA RS SAE 10W-60

**Castrol** GPS SAE 10W-40

**Castrol** Super GP SAE 20W-40

### Getriebeöle:

**Castrol** SAF-M SAE 75W-140\*

**Castrol** GPS SAE 10W-40

### Winkeltriebe: (End- und Sekundärantrieb)

**Castrol** SAF-M SAE 75W-140\*

## Vorinspektion

**Nach dem Zusammenbau / Aufbau gemäß der SUZUKI-Montageanleitung sind vor der Auslieferung nachstehende Arbeiten durchzuführen!**

**Achtung: Sämtliche SUZUKI Produkte werden ohne Ölfüllung angeliefert!**

- Konservierungsöle aus Motor, Getriebe und ggf. Winkeltrieben ablassen und mit empfohlenem Öl neu befüllen
- Öltank (2 Takt-Modelle) mit Motor-Schmieröl befüllen
- Ölpumpe (2 Takt-Modelle) entlüften und Einstellung überprüfen
- Kraftstofftank mit vorgeschriebenem Kraftstoff befüllen
- Schwimmerkammern der Vergaser entleeren
- Kraftstoff-System auf Dichtigkeit prüfen
- Kühlsystem auf Dichtigkeit und Flüssigkeitsstand prüfen
- Zündzeitpunkt prüfen, ggf. einstellen
- Verlegung der Bowdenzüge und Wellen überprüfen
- Seilzüge und Gestänge einstellen
- Kupplungszug und Druckschnecke einstellen
- Batterie mit Säure befüllen und aufladen
- Verlegung des Batterie-Entlüftungsschlauches prüfen
- Elektrik und Beleuchtungsanlage auf Funktion und Einstellung prüfen, ggf. Einstellung korrigieren
- Lenkkopflagereinstellung prüfen
- Speichenspannung bei Drahtspeichenrädern prüfen
- Antriebsketten- / Antriebsriemenspannung bei belastetem Fahrzeug prüfen
- Reifenluftdruck auf vorgeschriebenen Wert prüfen
- Einstellung der Dämpfung und Federvorspannung der Telegabel und der hinteren Federbeine, ggf. Gabelluftdruck prüfen
- Seitenständer Funktionsprüfung
- Bremsscheiben entfetten
- Bremsfunktion prüfen
- Bei Trommelbremsen Betätigung einstellen
- Alle Schraubverbindungen auf Anzugsdrehmoment prüfen
- Fahrzeug- bzw. Bedienungsanleitung auf eventuelle Änderungen gemäß der techn. Informationen von SUZUKI überprüfen
- Bei der Probefahrt überprüfen:
  - Leichtgängigkeit der Bedienungselemente
  - Betätigung und Funktion des Getriebes
  - Funktion des Motors
  - Fahrwerkseigenschaften
  - Funktion der Bremsanlagen
- Nach der Probefahrt kontrollieren:
  - Ölstände
  - Motorschmiersystem, Kraftstoffanlage, Kühlsysteme und hydraul. Bremsanlage auf Dichtigkeit prüfen.

## SERVICEPLAN – SUZUKI 2 Takt-Modelle

Die Servicearbeiten sind nach den Vorgaben des Werkstatthandbuchs bzw. nach der modellspezifischen Bedienungsanleitung von einer autorisierten SUZUKI-Vertragswerkstätte durchzuführen. Sämtliche Wartungs- oder Inspektionsleistungen (auch Erstinspektion) sind **kostenpflichtig**.

Getriebeöl	W	Vergaser	R	Bremsanlagenfunktion	P
Zylinder und Zylinderdeckel	R	Kupplungszug und Druckschnecke	P	Gabelöl	W
Zylinderdeckelmutter und -schrauben	P	Seilzüge und Gestänge Einstellung	P	Bereifung / Luftdruck	P
Zündkerzen	P/W	Motorschmieröl (Öltank)	A	Seitenständer/Funktion	P/S
Zündzeitpunkt/Zündanlage	P	Ölpumpe/Funktion und Einstellung	P	Radaufhängung, Federungseinstellung	P
Luftfiltereinsatz	R/W	Lenkkopflager	P	Antriebskette	P
Kraftstoffhahn	P	Batterie/Säure/Zustand	P	Speichenspannung	P
Kraftstoffleitungen	P	Elektr. Anlage (Beleuchtung)	P	Schraubverbindungen Anzugsdrehmoment	P
Kühlflüssigkeit und Kühlsystem	P	Bremsbeläge	P	Schmierstellen laut Schmierplan	S
Vergaser synchrone Betätigung	P	Bremsflüssigkeit	P	Probefahrt nach jeder Inspektion durchführen	O

A - auffüllen S - schmieren R - reinigen P - prüfen, nachziehen, einstellen, erneuern W - wechseln  
 ——— Bremsflüssigkeit, Brems- und Kraftstoffschläuche gemäß Werkstatthandbuch erneuern. ———

### Bitte unbedingt beachten:

Je nach Fahrbedingungen und Einsatzzweck, können zusätzliche Wartungsarbeiten erforderlich werden. Das Prüfen des Ölstandes, der Antriebskettenspannung und des Reifen-Luftdrucks, sind nach den Angaben der Bedienungsanleitung **vor Antritt** der Fahrt durchzuführen.

## SERVICEPLAN – SUZUKI 4 Takt-Modelle

Die Servicearbeiten sind nach den Vorgaben des Werkstatthandbuchs bzw. nach der modellspezifischen Bedienungsanleitung von einer autorisierten SUZUKI-Vertragswerkstätte durchzuführen. Sämtliche Wartungs- oder Inspektionsleistungen (auch Erstinspektion) sind **kostenpflichtig**.

Motoröl	W	Zündanlage	P	Bremsflüssigkeit	P
Ölfilter	W	Luftfiltereinsatz	R/W	Bremsanlage Funktion	P
Ölsieb	R	Kraftstoffhahn	P	Gabelöl	W
Winkeltriebe (Sekundär- u. Endantriebsöl)	W	Kraftstoffleitungen	P	Bereifung / Luftdruck	P
Öldruck	P	Vergaser / synchrone Betätigung	P	Seitenständer/Funktion	P/S
Steuerkettenspanner	P	Kupplung und Druckschnecke	P	Radaufhängung, Dämpfungs-, Federungseinstellung	P
Ventilspiel	P	Seilzüge und Gestänge Einstellung	P	Antriebskette	P/S
Zylinderkopfmutter und -schrauben	P	Lenkkopflager	P	Speichenspannung	P
Ausgleichswellenantriebskette Spannung	P	Batterie/Säure/Zustand	P	Schraubverbindungen Anzugsdrehmoment	P
Zündkerzen	P/W	Elektr. Anlage (Beleuchtung)	P	Schmierstellen laut Schmierplan	S
Zündzeitpunkt, Zündverstellung	P	Bremsbeläge	P	Probefahrt nach jeder Inspektion durchführen	O

A - auffüllen S - schmieren R - reinigen P - prüfen, nachziehen, einstellen, erneuern W - wechseln  
 ——— Bremsflüssigkeit, Brems- und Kraftstoffschläuche gemäß Werkstatthandbuch erneuern. ———

### Bitte unbedingt beachten:

Je nach Fahrbedingungen und Einsatzzweck, können zusätzliche Wartungsarbeiten erforderlich werden. Das Prüfen des Ölstandes, der Antriebskettenspannung und des Reifen-Luftdrucks, sind nach den Angaben der Bedienungsanleitung **vor Antritt** der Fahrt durchzuführen.

# SERVICE-Nachweis nach Fahrer- bzw. Werkstatthandbuch

## VORINSPEKTION

am

Der Zusammenbau/Aufbau des Produkts erfolgte gemäß der SUZUKI Montage-Anleitung. Die vorschriftsmäßige Funktion aller Bauteile wird hiermit ausdrücklich bestätigt.



Steig  
SUZUKI



## 1. SERVICE

Im Rahmen der vorgeschriebenen Service Arbeiten wurden ausschließlich **SUZUKI** Ersatz- oder Zubehörteile verwendet!

bei

km-Stand

am

Datum



Steig  
SUZUKI



## 2. SERVICE

Im Rahmen der vorgeschriebenen Service Arbeiten wurden ausschließlich **SUZUKI** Ersatz- oder Zubehörteile verwendet!

bei

km-Stand

am

Datum



Steig  
SUZUKI



 **SUZUKI**  
empfiehlt

 **Castrol**

**laut ist out** Motorradfahrer  
nehmen Rücksicht!

© Copyright

Stand Januar 1995  
Auflage 8.96-JS

**SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND**

Postfach 1806 · D-64636 Heppenheim  
Tiergartenstraße 8 · D-64646 Heppenheim